

Niedersächsischer Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

2010 bis 2013

www.ausbildung.niedersachsen.de

Vorbemerkung

Die Ausbildung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in unserem Land, die alle Ausbildungsakteure einschließt. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Nur mit ihnen kann Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen gesichert werden. Von der Ausbildung und Qualifizierung unserer Jugendlichen hängt die Innovationskraft der Wirtschaft ab. Dabei setzen Landesregierung, Kammern, Verbände und Arbeitsagenturen in Niedersachsen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses auf eine Stärkung der dualen Ausbildung, die von Betrieben und Berufsschulen gemeinsam geleistet wird. Dies ist seit vielen Jahren Konsens und soll künftig mehr denn je Grundlage des Handelns sein.

Der Niedersächsische Pakt für Ausbildung ist erfolgreich. Die Partner des Ausbildungspaktes haben erheblich dazu beigetragen, ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen:

- Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen aller Paktpartner konnte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge kontinuierlich gesteigert werden. Im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden mit knapp 60.000 neuen Ausbildungsverträgen, die meisten neuen Ausbildungsverträge seit 1992 registriert. Im Ausbildungsjahr 2008/2009 ist die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverträge aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und rückgängiger Schülerzahlen auf 57.300 leicht gesunken. Zum zweiten Mal in Folge konnten zum Ende des Ausbildungsjahres 2008/2009 – trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise – mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber festgestellt werden. Darüber hinaus konnte in den letzten Jahren, spätestens bis zum Abschluss der Nachvermittlung, jedem unvermittelten Bewerber eine unbesetzte Ausbildungsstelle oder ein freier EQ-Platz angeboten werden.
- Die Wirtschaft und die Kammern haben ihre Zusagen bezüglich der Einwerbung von jährlich 3.000 neuen Ausbildungsplätzen sowie 3.000 EQ-Plätzen in jedem Paktjahr deutlich übertroffen.
- Die Landesregierung hat viele Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung umgesetzt und mit den Landesförderprogrammen (z. B. Ausbildungsplatzakquisiteure, „2.000 mal 2.500“, Verbundausbildung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Insolvenzlehrlinge, Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centren) für Jugendliche zahlreiche Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung geschaffen.
- Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hat die Förderinstrumente (BvB, BAE, abH, EQ und Ausbildungsbonus) bedarfsgerecht eingesetzt,

den Arbeitgeberservice sowie Angebote zur Selbstinformation der Jugendlichen ausgebaut und hat im Rahmen der vertieften Berufsorientierung zahlreiche Projekte in Zusammenarbeit mit dem Land und weiteren Partnern durchgeführt (u.a. AQB, VBOP).

Die wirtschaftliche Situation und die demographische Entwicklung erfordern weiterhin die Anstrengungen aller Partner in der beruflichen Bildung. Die Zahl der Schulabgänger – insbesondere an Haupt- und Realschulen – geht bereits seit einigen Jahren zurück. Vielen Betrieben gelingt es daher bereits jetzt nicht mehr, alle angebotenen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen und so ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Aufgrund des doppelten Abiturientenjahrgangs wird die Zahl der Schulabsolventinnen und -absolventen in Niedersachsen im Jahr 2011 noch einmal ansteigen, danach aber wieder deutlich zurückgehen. Es wird zudem erwartet, dass die aktuelle Wirtschaftskrise Auswirkungen auf den Ausbildungsstellenmarkt haben wird.

Angesichts dieser Herausforderungen sind die Paktpartner übereingekommen, den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung für den Zeitraum 2010 bis 2013 fortzuführen.

Die Unterzeichner bekräftigen dabei das Ziel, auch in den kommenden Jahren allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten. Die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem ist vorrangig. Die Paktpartner setzen sich das neue Ziel, möglichst alle verfügbaren Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern zu besetzen, dazu die Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen weiter zu verbessern und die betriebliche Ausbildung zu stärken.

Das heißt im Einzelnen:

1. Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Der Erwerb der Ausbildungsfähigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Eintritt der Jugendlichen in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Zur Ausbildung gehören der Erwerb von Grundfähigkeiten und elementaren Kulturtechniken, eine altersgemäße Allgemeinbildung sowie die Entwicklung eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens. Die

Schulen können die Vermittlung dieser Fähigkeiten nur in gemeinsamer Verantwortung mit den Erziehungsberechtigten und den gesellschaftlich relevanten Gruppen erfüllen.

Ziele:

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und die Verbesserung der fachspezifischen Versorgung in den sog. Mangelfächern – vorrangig im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich – haben für die Landesregierung oberste Priorität.

Die Landesregierung setzt sich das Ziel, die in Niedersachsen vergleichsweise niedrige Quote von 7,4 % (davon 4 % mit dem Abschluss an der Förderschule Schwerpunkt Lernen) der Jugendlichen eines Jahrgangs, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen (Stand September 2008) bis zum Ende der Paktlaufzeit auf 5 % zu senken.

Die Absenkung der Schülerhöchstzahlen in den Schulformen Gymnasium und Realschule wird zum Zeitpunkt der Entlassung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 angestrebt.

Maßnahmen:

Die von der Landesregierung in den allgemein bildenden Schulen begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und damit der Abschlussquoten, von denen die Paktpartner langfristige und dauerhafte Verbesserungen erwarten, werden fortgesetzt, weiterentwickelt und um neue Bausteine ergänzt.

- Durch das Gesetz zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule haben die Schulen seit Schuljahresbeginn 2007/2008 mehr Entscheidungsbefugnisse und können Freiräume nutzen. Diese erfordern eine Ausgestaltung durch die Schulen. Das Gesetz verpflichtet die Schulen, sich ein Schulprogramm zu geben und über ihre Arbeit regelmäßig Rechenschaft abzulegen.
- Auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz 2003 und 2004 verabschiedeten länderübergreifenden Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften sind in Niedersachsen kompetenzorientierte Lehrpläne in Kraft getreten. In Niedersachsen werden außerhalb der Fächer der Bildungsstandards auch alle anderen Lehrpläne auf kompetenzorientierte Vorgaben umgestellt. Dies ist bereits erfolgt für das Fach Wirtschaft (einschließlich Empfehlungen zur Durchführung berufsorientierender Maßnahmen) an Hauptschulen bzw. an Realschulen

sowie für das Fach Politik-Wirtschaft an Gymnasien für den Sekundarbereich I und II. Die Umstellung der Rahmenrichtlinien auf kompetenzorientierte Kerncurricula wird kontinuierlich weiter geführt. Zur Umsetzung der Kerncurricula in schuleigene Lehrpläne werden die Lehrkräfte qualifiziert.

- Fachberatungen für Unterrichtsqualität unterstützen seit 2008 die Schulen im Prozess ihrer Qualitätsentwicklung bei der Umsetzung der Kerncurricula und steuern u.a. die Fachberatungen.
- Seit Schuljahresbeginn 2009/2010 besteht durch Neuordnung der bisher bestehenden Fachberatung auch für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen eine Fachberatung für alle Fächer und Fachbereiche. Die Fachberatung wird umfassend für ihre Aufgabewahrnehmung qualifiziert. Kerngeschäft der Fachberatung ist die Beratung der Schulen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Umsetzung der Vorgaben der Kerncurricula.
- Die Schulinspektion, die Niedersachsen 2005 als erstes Bundesland eingeführt hat, überprüft regelmäßig die Leistungen der einzelnen Schulen. Durch Analyse der Stärken und Schwächen werden die Qualität jeder einzelnen Schule und die Bereiche mit dringendem und langfristigem Verbesserungsbedarf ermittelt. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterrichtsqualität. Den Inspektionsbericht erhalten die Gremien der Schule und der zuständige Schulträger.
- Landesweite Vergleichsarbeiten in den Kernfächern im 8. Schuljahrgang sowie zentrale schriftliche Abschlussprüfungen bis hin zum Zentralabitur führen zu einer höheren Vergleichbarkeit der Schülerleistungen und Schulabschlüsse und sind Instrumente der internen und externen Qualitätskontrolle.
- Die Verpflichtung der Schulen zur internen Überprüfung ihrer Arbeit gemäß Schulgesetz greift erstmalig in 2009 und wird ab 2011 jährlich Bestandteil der schulischen Arbeit zur Qualitätskontrolle.
- Schulen führen ab dem Schuljahresbeginn 2010/2011 durchgängig vom 1. bis zum 10. Schuljahrgang eine Dokumentation zur individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ergänzend zur Qualifizierung der Lehrkräfte in der I. und II. Phase der Ausbildung erfolgen hierzu landesweit Fortbildungsmaßnahmen sowie eine schulbezogene Unterstützung durch qualifizierte Fachberatungen.
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist Teil des Schulprogramms. Schulen beziehen die Erziehungsberechtigten in den Prozess der individuellen Lernentwicklung ihrer Kinder ein, informieren über deren Stärken und Schwächen und treffen Verabredungen oder auch schriftliche Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten.

- Die besondere Förderung lernschwächerer Schülerinnen und Schüler und solcher mit besonderen Problemen in der Familie und im sozialen Umfeld ist weiterhin ein Schwerpunkt der Landesregierung. Dies bezieht Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein. Die Sprachförderung im Elementarbereich, die vorschulische Sprachförderung sowie die in der Schule verankerte Förderung der Sprachkenntnisse in additiver und integrativer Form werden fortgeführt und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund wird durch herkunftssprachliche Informationen sowie den Aufbau eines landesweiten Elternnetzwerks in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und durch die Ausbildung von Elternlotsen verstärkt.
- Für zusammengefasste Haupt- und Realschulen werden ab Schuljahresbeginn 2010/2011 die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie zur Sicherstellung des Schulangebots vor Ort bei zurückgehenden Schülerzahlen durch eine Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts nach Entscheidung der Schule verbessert.
- Mit der Schulgesetznovelle vom 18.06.2009 wurden u.a. die Bildungsaufträge für die Hauptschule und die Realschule neu gefasst. Diese sind Grundlage für eine umfassende weitere Ausgestaltung berufsorientierender und berufsvorbereitender Maßnahmen in den Schulformen Hauptschule und Realschule.
- Die Lehrerausbildung erfolgt auf der Grundlage bundesweiter Standards nach der Masterverordnung durchgängig kompetenzorientiert. In der II. Ausbildungsphase wird ebenfalls eine durchgängige Kompetenzorientierung ab Frühjahr 2010 umgesetzt.
- Zur Verbesserung der fachspezifischen Versorgung in den sogenannten Mangelfächern wird die Quote der vorab für diese Fächer vorgesehenen Ausbildungsplätze von 10% auf 20% erhöht, Quereinsteiger werden verstärkt eingestellt, befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, Pensionäre stundenweise beschäftigt, freiwillige Mehrarbeit genehmigt und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. An den Universitäten erfolgt eine intensive Information über die Chancen zur Einstellung bei der Wahl von Fächerkombinationen, u.a. durch ständig aktualisierte Broschüren. Eine angemessene Wertschätzung des Berufsstands der Lehrerinnen und Lehrer muss ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein und dazu beitragen, dass sich qualifizierte und hochmotivierte junge Menschen für diesen Beruf entscheiden.

2. Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen

Zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen gehören in Verbindung mit dem Erwerb der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife Kenntnisse und Praxiserfahrungen aus

der Arbeits- und Wirtschaftswelt. Die Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Kompetenzen und Leistungsfähigkeit im Abgleich mit beruflichen Anforderungen ist Grundlage für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Zur Vermittlung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten sind systematische, zielorientierte Bildungsmaßnahmen in Verbindung mit Praxiserfahrungen erforderlich. Unter Berücksichtigung des schulformspezifischen Bildungsauftrags ergibt sich daraus der Auftrag der Schulformen zur Berufsorientierung. Die Schulen können diesen Auftrag nur mit Unterstützung der Kammern, Wirtschaftsverbände, Betriebe, der Bundesagentur für Arbeit und durch Mitarbeit der Erziehungsberechtigten erfüllen.

Ziele:

Die Landesregierung wird den quantitativen und qualitativen Ausbau der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen weiter vorantreiben. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine passende Berufswahlentscheidung treffen können, die auf einer realistischen Selbsteinschätzung, einer guten Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten und der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts (künftiger Fachkräftebedarf) basiert. Wichtige Kriterien für eine wirkungsvolle Berufsorientierung sind die betriebliche Ausrichtung, die Begleitung des Berufswahlprozesses über einen längeren Zeitraum (Prozesscharakter) sowie Nachhaltigkeit. Die Koordination der berufsorientierenden Maßnahmen liegt in der Regel im Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik bzw. im Fach Wirtschaft.

Maßnahmen:

- Die bestehenden und von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Partnern in Wirtschaft und Arbeitsagenturen intensivierten Maßnahmen zur besseren Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen werden fortgesetzt und weiterentwickelt, die dazu notwendigen Ressourcen werden bereit gestellt. Dazu gehört auch die Fachberatung Berufsorientierung an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen. Dieser Beratungsschwerpunkt bekommt wegen der Bedeutung der Berufsorientierung in den kommenden Jahren zusätzliche Bedeutung. Die Landesregierung wird für eine verbesserte Mittelausstattung sorgen.
- Schulpartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen sind auch künftig zu verstärken und weiter zu entwickeln, um dauerhafte und nachhaltige Kontakte zwischen Wirtschaft und Schule zu fördern. Insbesondere die Unternehmerverbände setzen hier einen Arbeitsschwerpunkt.

- Ein besonderer Schwerpunkt bei Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung wird auch künftig in Hauptschulen gelegt, die beispielsweise mit Praxistagen ihren Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt und berufsrelevante Fertigkeiten vermitteln sollen. Die Maßnahmen werden durch die Umsetzung des geänderten Bildungsauftrags für Hauptschulen verstärkt.
- Hauptschulen arbeiten künftig enger mit berufsbildenden Schulen zusammen; berufsbildende Angebote werden Teil des Unterrichtsangebots in Hauptschulen. Die Zusammenarbeit kann unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort bis zu einer Verzahnung des Unterrichts der Hauptschule und auf Antrag der Realschule mit dem Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht in der berufsbildenden Schule (Neustädter Modell) erfolgen.
- In der Realschule wird die Berufsorientierung durch die Änderung des Bildungsauftrags verstärkt. Die Anzahl der Arbeitstage zur Durchführung berufsorientierender Maßnahmen wird ausgeweitet. In den 9. und 10. Schuljahrgängen der Realschule erfolgt eine Schwerpunktbildung (Profile) in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales. Den Jugendlichen wird eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht, und sie werden sowohl auf den Eintritt in die duale Ausbildung als auch auf mögliche weitere Bildungsgänge in berufsbildenden oder allgemein bildenden Schulen vorbereitet.
- In Kooperation mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit werden weiterhin Kompetenzfeststellungsverfahren in Verbindung mit einer Berufswegeplanung vorrangig für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule in Zusammenarbeit mit den Leitstellen der berufsbildenden Schulen durchgeführt. Die Zusammenarbeit der Hauptschulen und Förderschulen mit den Leitstellen an den berufsbildenden Schulen wird ausgebaut und verstärkt zur Praktikumsakquise genutzt. In die Ausgestaltung der künftigen engen Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen (Förderschulen) und berufsbildenden Schulen werden die Leitstellen einbezogen.
- Das Kompetenzfeststellungsverfahren als Kernelement der Modellprojekte AQB und VBOP wird als Grundlage für ein individuelles Förderkonzept und eine individuelle Berufswegeplanung schrittweise auf alle Haupt-, Förder- und Realschulen übertragen. Dazu werden Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen und nachfolgend an Förderschulen sowie Realschulen qualifiziert, um dieses Verfahren an ihren Schulen durchzuführen. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens werden ausführlich mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern erörtert. Die Erziehungsberechtigten werden in das Konzept zur individuellen Berufswegeplanung eng einbezogen.

- Der Einsatz sozialpädagogischer Kräfte an Hauptschulen zur Unterstützung der Durchführung berufsorientierender und berufsvorbereitender Maßnahmen hat sich bewährt. Schulträger haben zum Teil den Zuwendungsbetrag aufgestockt und somit eine umfassendere Beschäftigung der Fachkräfte und damit eine höhere Wirksamkeit in der Umsetzung berufsorientierender Maßnahmen ermöglicht. Die Paktpartner appellieren an die Schulträger, diesen Beitrag zur qualitativen Verbesserung berufsorientierender Maßnahmen verstärkt zu leisten. Dieser ist insbesondere an größeren Schulen wünschenswert. Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte wird nach Auslaufen der Zuwendungsrichtlinie zum 31.12.2010 ab 01.01.2011 in einer neuen Zuwendungsrichtlinie unter Berücksichtigung der neu gefassten Bildungsaufträge in der Aufgabenbeschreibung der sozialpädagogischen Fachkräfte fortgesetzt.
- In allen Konzepten zur Durchführung berufsorientierender und berufsvorbereitender Maßnahmen kommt der Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort eine besondere Bedeutung zu.
- Folgende Maßnahmen werden weiterhin durchgeführt, ergänzt und verstärkt:
 - verpflichtende Schülerbetriebspraktika an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, berufsorientierende Maßnahmen entsprechend den Fördermöglichkeiten und dem Förderbedarf an Förderschulen,
 - weitere berufsorientierende Maßnahmen wie Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts,
 - gezielte Zusammenarbeit mit Betrieben und berufsbildenden Schulen,
 - Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung, Angebote zur Selbstinformation in den Berufsinformationszentren und im Internet, gezielte Berufsberatung, Zusammenarbeit mit Beratungsfachkräften in den örtlichen Agenturen für Arbeit,
 - Berücksichtigung von berufsorientierenden Maßnahmen im Schulprogramm und Schulprofil,
 - verstärkte Zusammenarbeit der Hauptschulen und auf Antrag der Realschulen mit berufsbildenden Schulen durch Verzahnung des Unterrichts zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule,
 - berufsbildende Angebote im Unterricht der Hauptschule,
 - Stärkung des Technikunterrichts an Hauptschulen und Realschulen,
 - Unterrichtsangebote im Wahlpflichtunterricht im Bereich Wirtschaft, Technik und Gesundheit und Soziales an Realschulen,

- Einführung eines geeigneten Nachweises der Durchführung berufsorientierender und berufsvorbereitender Maßnahmen und zur Berufswegeplanung an Haupt- und Realschulen (z.B. Berufswahlpass),
 - Durchführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens an Haupt-, Förder- und Realschulen,
 - stärkere Systematisierung und Zielorientierung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen in den Schulkonzepten.
- Die Arbeitsagenturen beraten Schüler und Schulabgänger zu allen Fragen der Berufswahl in persönlichen Einzelgesprächen und Gruppenveranstaltungen. Der Berufswahlprozess wird unterstützt durch Hilfen zur Selbstinformation in Form von Medienangeboten wie z.B. „Planet Beruf“, „Berufe-TV“, „abi-online-Portal“.
 - Im Rahmen der Berufsorientierung führen die Arbeitsagenturen an allen allgemein bildenden und den meisten berufsbildenden Schulen Schulbesprechungen im Klassen- oder Kursverband durch und bieten regelmäßige Sprechstunden an. Diese Regelaktivitäten werden ergänzt durch eine bis zu 50%ige Förderung von vertiefenden Maßnahmen gem. § 33 SGB III.
 - Die Bundesagentur für Arbeit wird für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, zu denen auch die Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses gehört, Teilnehmerplätze in notwendigem Umfang insbesondere für nicht ausbildungsreife Jugendliche bereithalten.
 - Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie das Kultusministerium überprüfen und strukturieren die derzeit von den Arbeitsagenturen unterstützten Maßnahmen in Schulen nach § 33 SGB III.
 - Die Kammern unterstützen die Gewinnung von Praktika, bieten Weiterbildung an, unterstützen bei der Feststellung von Kompetenzen und Berufseignung und bauen Mentorenetzwerke zur Unterstützung der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen auf. Dazu sollen geeignete Förderprogramme weiterentwickelt oder verzahnt bzw. neu getroffen werden.

3. Gewinnung neuer Ausbildungsplätze und ergänzender Angebote

Der dualen Berufsausbildung kommt bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des doppelten Abiturientenjahrgangs werden in Niedersachsen im Jahr 2011 die Schulabsolventenzahlen noch einmal ansteigen. Darin liegt die Chance, schulisch gut qualifizierte Jugendliche als Arbeitskräfte gewinnen zu können.

Ziele:

Die gemeinsamen Aktivitäten der Paktpartner sollen möglichst vielen, auch weniger leistungsstarken Jugendlichen die Chance auf eine Ausbildung eröffnen.

Die niedersächsische Wirtschaft bekräftigt hierzu das Ziel, jährlich 3000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Land soll möglichst auf dem bisherigen Niveau gehalten und die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend kompensiert werden. Dabei gilt es auch, bisher ungenutzte Potenziale zu erschließen und Unternehmen, die bislang nicht ausbilden, für die Ausbildung zu gewinnen.

Die Wirtschaft setzt sich das Ziel, jährlich 3000 neue Plätze für Einstiegsqualifizierungen für per 30.9. unvermittelte und bedingt ausbildungsfähige Jugendliche anzubieten. Die Agenturen für Arbeit in Niedersachsen fördern diese Plätze nach dem SGB III und beziehen die eingeworbenen EQ-Plätze weiterhin in ihre Vermittlungsbemühungen ein.

Maßnahmen:

- Fortsetzung der gezielten Ansprache von Betrieben durch die Agenturen für Arbeit, die Kammern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände.
- Die Partner verweisen auf die im Niedersächsischen Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen getroffenen Verabredungen des „Runden Tisches Doppelabitur 2011“.
- Fortsetzung und Weiterentwicklung des Einsatzes zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure im Rahmen eines flächendeckenden Netzes bei den Kammern mit finanzieller Förderung durch das Land.
- Fortsetzung der Maßnahmen des Landes zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung der Verbundausbildung.
- Das Land fördert regionale Modellprojekte zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsaktivitäten.
- Das Land fördert auch zukünftig im bisherigen Umfang die überbetriebliche Unterweisung der Auszubildenden, sofern es die Haushaltslage zulässt.
- Um die Zahl der Altbewerber weiter zu reduzieren, fördern die Arbeitsagenturen mit dem Ausbildungsbonus Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot für die Zielgruppe erweitern.

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) wird von den Arbeitsagenturen bedarfsgerecht angeboten.
- Die Agenturen für Arbeit in Niedersachsen richten ihre Bemühungen darauf aus, die in den Betrieben eingeworbenen EQ-Plätze möglichst vorrangig gegenüber außer- bzw. nichtbetrieblichen Förderangeboten zu besetzen.
- Erfolgreich erprobte Modelle zur beruflichen Qualifizierung über Ausbildungsbausteine für Altbewerber und benachteiligte Bewerber werden fortgesetzt.
- Stärkere Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten z.B. für Stufenausbildungen, Teilzeitausbildungen.

4. Ausschöpfung des verfügbaren Ausbildungsplatzangebots

Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist für Unternehmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von großer Bedeutung, da in den nächsten Jahren viele ältere Beschäftigte ausscheiden werden. Schon heute gelingt es nicht allen Betrieben, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Angesichts der absehbaren Rückgänge der Schulabsolventinnen und -absolventen erwarten die Paktpartner, dass sich dieser Trend künftig verstärken wird.

Ziele:

Die Paktpartner setzen sich das Ziel, möglichst alle angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze und Plätze für Einstiegsqualifizierung mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen.

Maßnahmen:

- Der systematisch ausgebauter Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen wird in Zusammenarbeit mit den Kammern auch künftig intensiv daran arbeiten, für die angebotenen Ausbildungsplätze geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.
- Die verstärkten Bewerbungstrainingsmaßnahmen werden fortgesetzt, im Einzelfall erfolgt Coaching und Betreuung schwächerer Bewerber durch die Agenturen für Arbeit. Die Agenturen für Arbeit bieten auch weiterhin Mobilitätshilfen und ausbildungsbegleitende Hilfen an.
- Die passgenaue Vermittlung von Jugendlichen wird intensiviert, wobei alle vorhandenen Instrumente (Kompetenzchecks, persönliche Berufsberatung, Berufsorientierung, Be-

rufswahltests unter Beteiligung der Fachdienste der Bundesagentur, Vermittlung in EQ etc.) genutzt werden, um die Berufswünsche und -fähigkeiten mit dem vorhandenen Angebot an freien Ausbildungsstellen, auch über den Bezirk der jeweiligen Agentur für Arbeit hinaus, abzugleichen.

- Von den jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, erwarten die Paktpartner, dass sie in ihren Berufswünschen flexibel und möglichst auch räumlich mobil sind. Wer bei der Suche nach seinem Wunschausbildungsplatz nicht erfolgreich ist, sollte sich um Alternativen bemühen. Die Eltern der Jugendlichen sollten ihre Kinder in diese Richtung fördern und fordern.
- Die bewährte Nachvermittlungsaktion der bis Ende September nicht vermittelten Jugendlichen wird fortgeführt. Unvermittelte Bewerber aus dem Vorjahr werden bereits jeweils ab dem 30.6. eingeladen.
- Die Nachvermittlungsaktionen setzen eine aktive Mitwirkung der Jugendlichen voraus. Den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten muss bewusst sein, dass auch sie ihren Anteil an der Ausbildungsplatzsuche zu erbringen haben. Jugendliche, die nicht mitwirken, gehören nach nochmaliger individueller Prüfung von Entschuldigungsgründen nicht mehr zum Kreis der Bewerber und gelten damit nicht mehr als unvermittelt.
- Notwendig bleibt auch die möglichst frühzeitige Klärung, welche der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Laufe eines Berufsberatungsjahres ihre Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgeben und andere Möglichkeiten des Berufseinstiegs nutzen (z.B. Schule, Studium, Berufsvorbereitung, Bundeswehr, Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Arbeitsaufnahme etc.).
- Nicht angetretene Ausbildungsplätze oder infolge von vorzeitigen Lösungen von Ausbildungsverträgen frei gewordene Ausbildungsplätze sollen möglichst schnell wieder besetzt werden.
- Zur Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen bieten Kammern den Betrieben und Auszubildenden Hilfen an.
- Zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung fördert das Land regionale Modellprojekte zur Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsprozesse.
- Die Agenturen für Arbeit in Niedersachsen fördern die Berufseinstiegsbegleitung gem. § 421s SGB III zur Unterstützung des Übergangs von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung und bieten ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) an, die bei einem gefährdeten Ausbildungserfolg gewährt werden können.

5. Berufsbildende Schulen

Die berufsbildenden Schulen leisten in Erfüllung ihres Bildungsauftrages einen weit reichenden Beitrag zur Qualifizierung der jungen Menschen. Als regionale Qualifizierungs- und Kompetenzzentren für die berufliche Bildung haben sie eine wichtige Funktion für die regionale Wirtschaftsentwicklung und zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem strukturellen und demographischen Wandel ergeben. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen, regional verankerten dualen Ausbildung haben oberste Priorität.

Ziele:

Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sollen zu regional- und kundenorientierten Dienstleistern der beruflichen Bildung weiterentwickelt und die Leistungsfähigkeit und Qualität ihrer schulischen Arbeit nachhaltig gesteigert werden. Hierzu werden die rechtlichen, organisatorischen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen vom Land geschaffen.

Die duale Ausbildung soll Vorrang vor schulischer Ausbildung haben.

Maßnahmen:

- Die erprobten und wissenschaftlich evaluierten Ergebnisse des landesweit durchgeführten Schulversuchs ProReKo („Projekt Regionale Kompetenzzentren“) werden spätestens zum 01.01.2011 auf alle öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land Niedersachsen übertragen.
- Das an den berufsbildenden Schulen seit 2005 eingeführte schulische Qualitätsmanagement wird weiter auf- und ausgebaut. Das Konzept der niedersächsischen Schulinspektion ist für den berufsbildenden Bereich weiterzuentwickeln. Damit die in den berufsbildenden Schulen durch die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Personal- und Finanzbewirtschaftung vermehrt anfallenden Verwaltungstätigkeiten mit hoher Qualität und Prozesssicherheit umgesetzt werden können, schafft das Land die Voraussetzungen für die Beschäftigung von qualifiziertem Verwaltungspersonal an den berufsbildenden Schulen. Im Schulvorstand sind Vertreterinnen und Vertreter der ausbildenden Wirtschaft in ihrer Funktion angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen der im Niedersächsischen Schulgesetz verankerten Eigenverantwortlichkeit entscheidet der Schulvorstand über alle wesentlichen Angelegenheiten des regionalen Kompetenzzentrums.

- Die zu regionalen Kompetenzzentren entwickelten berufsbildenden Schulen gewährleisten eine möglichst standortnahe und aus den regionalen Bedürfnissen abgeleitete und angepasste Beschulung.
- Jugendliche, die über einen allgemein bildenden Abschluss verfügen, können, sofern sie nicht in der Lage sind direkt in eine duale Ausbildung einzutreten, eine berufliche Bildung in Berufsfachschulen erhalten (Subsidiaritätsprinzip). Hierzu sind Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die einen kompetenz- und leistungsgerechten Übergang in die jeweilige Berufsfachschule gewährleisten. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Gesamtausbildungszeit bis zum Abschluss einer Berufsausbildung möglichst nicht verlängert. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und der Ausbildungsordnung für das 1. Ausbildungsjahr stattfindet, wird die Anrechnungsmöglichkeit im Rahmen einer dualen Berufsausbildung sicherstellen. Angebote vollzeitschulischer, beruflicher Bildung sind im regionalen Konsens, insbesondere in übereinstimmender Einschätzung mit der zuständigen Kammer, zu gestalten.

6. Berufsvorbereitung und Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung

Für nicht mehr schulpflichtige, noch nicht berufsreife, sozial benachteiligte und schwer integrierbare oder nicht integrationswillige Jugendliche sind die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit ein unverzichtbarer Teil der Berufsvorbereitung. Besondere Unterstützungsangebote für benachteiligte junge Menschen bleiben notwendig.

Ziele:

Der Ausbildungspakt strebt eine bedarfsgerechte, sicher planbare Förderung dieser Jugendlichen an. Hierzu gehört die Abstimmung der schulischen und außerschulischen Berufsvorbereitung und der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu einer zielgruppenoptimierten Berufsvorbereitung sowie die Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung.

Maßnahmen:

- Die Agenturen für Arbeit setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente der Ausbildungsförderung bedarfsgerecht ein. Dabei handelt es sich um berufsvorbereitende

Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen.

- Im Bereich der Ausbildungsvorbereitung ist die Einstiegsqualifizierung als Regelförderleistung gem. § 235b SGB III eingeführt worden. Durch ein betriebliches Praktikum von 6 bis 12 Monaten soll jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen die Brücke in eine reguläre Ausbildung möglichst im selben Betrieb gebaut werden.
- Die Paktpartner vereinbaren, eine Weiterentwicklung des erfolgreichen Instruments der Einstiegsqualifizierung (EQ) voranzutreiben. Hierzu werden die Paktpartner eine Arbeitsgruppe einrichten, die Vorschläge für die Weiterentwicklung erarbeitet.
- Die Arbeitsagenturen unterstützen kleine und mittlere Betriebe bei administrativen und organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang stehen mit der betrieblichen Berufsausbildung oder Berufsausbildungsvorbereitung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher.
- Für lernbeeinträchtigte Auszubildende stellen die Arbeitsagenturen sozialpädagogische Begleitung während einer Berufsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz bereit.
- Mit der Förderung von Jugendwerkstätten sowie den Angeboten der Pro-Aktiv-Centren wird das Land auch weiterhin einen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter oder individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf leisten.
 - Ziel der Jugendwerkstätten ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Nachholen von Schulabschlüssen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder weiterführende Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten. In Jugendwerkstätten wird fachpraktisch und produktorientiert gearbeitet, flankiert durch sozialpädagogische Begleitung.
 - Ziel von Pro-Aktiv-Centren ist es, bei jungen, beruflich desintegrierten Menschen den konkreten individuellen Unterstützungsbedarf und Hilfemöglichkeiten abzustimmen sowie die notwendigen Hilfen auf der Grundlage von Kompetenzfeststellung und Eingliederungsplanung anzubieten, zu koordinieren und ihren Erfolg zu überprüfen. Ein wesentlicher Arbeitsansatz der Pro-Aktiv-Centren ist das Aufsuchen junger Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von alleine die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen.

- Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, die Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte junge Menschen – insbesondere im Bereich der modernen Dienstleistungen – zu erweitern und die hierfür erforderlichen Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42 m HWO zu schaffen.
- Über das Programm „JOB4000“ wird die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche gefördert. Dabei wird zu Beginn der Ausbildung und nach Abschluss der Ausbildung bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis jeweils ein Zuschuss gewährt.

7. Berufsausbildung von Migrantinnen und Migranten

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch Fachkräfte von Morgen. Ihre Ausbildung kommt allen zu Gute: Die Jugendlichen selbst erhalten eine Chance für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt und Unternehmen können damit ihren Fachkräftebedarf nachhaltig sicherstellen. In einer globalisierten Wirtschaft sind Potenziale der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wie deren Mehrsprachigkeit und kulturelles Wissen, große Vorteile. Dies gilt sowohl für binnenmarkt- wie für exportorientierte Unternehmen.

Ziele:

Die Paktpartner sind sich einig in dem Bemühen, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu steigern. Sie setzen bei den künftigen potenziellen Auszubildenden selbst, bei den Eltern und bei den Unternehmen an.

Die Sprachkompetenz der Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll verbessert, die Zusammenarbeit Schule/Eltern gestärkt, die Zusammenarbeit Schule/Migrantenorganisation verbessert, Bildungserfolge erhöht und Jugendlichen ihre Stärken und Schwächen frühzeitiger bewusst gemacht werden.

Maßnahmen:

- Mit Sprachförderung für alle Kinder in Kindertagesstätten und verpflichtendem Sprachunterricht im letzten Jahr vor der Einschulung für diejenigen, die Defizite in der Sprachentwicklung aufweisen, sorgt die Landesregierung dafür, dass Kinder so früh wie möglich die notwendigen Fähigkeiten für Kommunikation und Lernen erwerben.

- Eltern mit Migrationshintergrund, die zum Teil nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden mit mehr- bzw. fremdsprachigen Flyern und Broschüren über das Schulsystem und das Bildungssystem einschließlich der dualen Ausbildung informiert, damit sie die Bedeutung der Schul- und Ausbildung für die Zukunft ihrer Kinder erkennen und diese entsprechend unterstützen können.
- Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt zusammen mit dem Niedersächsischen Innenministerium durch das gemeinsame Projekt „Chancen nutzen – Perspektiven schaffen“ Personen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.
- Die Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo) zielen darauf, die Bildungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern zu stärken. Auch hier sind Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe. Dabei wirken Schulen, Träger der Jugendhilfe und andere Akteure zusammen.
- Der Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die auf dem Ausbildungsmarkt besonders benachteiligt sind, bekommen unter anderem im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung gezielte Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Um das Ausbildungspotenzial von Unternehmern und Selbstständigen mit Migrationshintergrund besser zu erschließen, wird der Einsatz eines zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteurs für diese Zielgruppe bei der IHK Hannover fortgesetzt.

8. Steigerung der Attraktivität beruflicher Bildung

Ziele:

Die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung soll gesichert und verbessert werden.

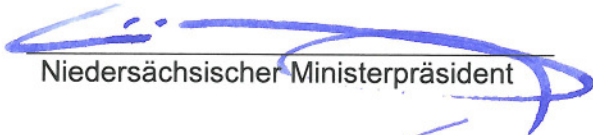
Maßnahmen:

- Das Angebot von dualen Studiengängen und der Erwerb von Zusatzqualifikationen während der Ausbildung werden weiterentwickelt.
- Die erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten zur Internationalisierung der Berufsausbildung werden von allen Beteiligten unterstützt und weiter öffentlich gemacht, ebenso das weitreichende niedersächsische Modell des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte.

- Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in den Landtag eingebracht, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung weiter zu verbessern. Bereits jetzt sind Meister, Techniker und Betriebswirte zum Studium ohne Abitur berechtigt. Zukünftig soll auch in Niedersachsen der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 umgesetzt werden, wonach die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerber mit Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach BBiG/HwO und mindestens dreijähriger entsprechender Berufspraxis erlangt werden kann.
- Mehr junge Menschen sollen die Chance erhalten, während oder kurz nach der Ausbildung ins Ausland zu gehen. Projekte zur Mobilitätsberatung der Kammern, die die Unternehmen bei der Organisation von Auslandsaufenthalten für Auszubildende unterstützen, werden fortgesetzt und ausgeweitet.
- Informationskampagnen für gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Ausbildungsberufe werden fortgesetzt und intensiviert.
- Die Paktpartner unterstützen Imagekampagnen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt oder von einzelnen zukunftsträchtigen Berufen, die bei Jugendlichen jedoch unbekannt bzw. unbeliebt sind oder in Bezug auf neue bzw. neu geordnete Berufe.
- Die Partner begrüßen und unterstützen die Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), in dem die Anerkennung der Gleichwertigkeit von in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworbenen Kompetenzen verankert wird.
- Um die Attraktivität der beruflichen Bildung zu steigern, setzen die Partner die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit fort und bauen sie aus.

Die Partner weisen auf das Online-Portal www.ausbildung.niedersachsen.de hin, das Antworten auf die Fragen der Jugendlichen und Unternehmen zum Thema Ausbildung in Niedersachsen bietet, alle ausbildungsrelevanten Informationen der Paktpartner bündelt, Links zu den von ihnen angebotenen Lehrstellenbörsen bietet und Kontaktmöglichkeiten aufzeigt.

Hannover, den 9. Februar 2010




Niedersächsischer Ministerpräsident



Unternehmervverbände
Niedersachsen e.V.



Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Unternehmensverbände Handwerk
Niedersachsen e.V.



Niedersächsische Ministerin
für Soziales, Frauen, Familie und
Gesundheit



Niedersächsischer Industrie- und
Handelskammertag



Niedersächsische Kultusministerin



Niedersächsische IHK-
Arbeitsgemeinschaft Hannover-
Braunschweig



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Niedersachsen-
Bremen



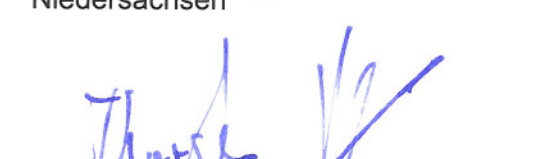
Landesvertretung der
Handwerkskammern Niedersachsen



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Landesverband der Freien Berufe
im Lande Niedersachsen e.V.



Landvolk Niedersachsen - Landes-
bauernverband e.V.